

**Zustandekommen eines
Referendumsbegehrens**
(Art. 27 RIG, Art. 16 GO)

Gegen den Beschluss des Stadtrats vom 24. März 2025 über den Nachtragskredit «Renaturierung Farbbach» in der Höhe von CHF 224'829.15 ist das Referendum ergriffen worden.

Die Prüfung des Referendumsbegehrens hat ergeben:

eingereichte Unterschriften	493
davon ungültige	12
gültige Unterschriften	481
Quorum für das Zustandekommen	315

Der Stadtrat stellt fest, dass das Referendumsbegehren zustande gekommen ist.

Die Urnenabstimmung findet am 28. September 2025 statt.

Rechtsmittel:

Gegen vorstehenden Entscheid kann innert 14 Tagen Rekurs beim Departement für Inneres des Kantons St. Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, erhoben werden (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a VRP).